

BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von: Tel.Nr.: Datum:
Herren Schroff / Wissner 0761-201-4580 15.02.2007

Betreff:

Breisgau-S-Bahn 2005 Westliche Kaiserstuhlbahn – Angebotsverbesserungen (Westabschnitt)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	15.03.2007		X	x	
VV	02.05.2007	X			X

Beschlussantrag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes auf der westlichen Kaiserstuhlbahn wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Entwurf der Vereinbarung des ZRF mit der Südwestdeutschen Verkehrs AG (SWEG) über die Erstellung der erforderlichen Infrastruktur und Erbringung der zusätzlichen Verkehrsleistungen auf dem Westabschnitt Breisach - Jechtingen wird zugestimmt (ANLAGE). Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald übernimmt – aufgrund der Zustimmung des dortigen Kreistags - die Finanzierung dieses Maßnahmenpakets (Vorfiananzierung).
3. Seitens des ZRF ist über dessen Aufnahme in die Investitionsplanung sowie die Übernahme der Finanzierung nach Klärung der Zukunftsaufgaben des ZRF (Gesamtrevision) zu entscheiden.

ANLAGEN Vertrags-Entwurf
Annex hierzu: Entwurf Fahrplan ab Juni 2007 Breisach-Jechtingen/Jechtingen-Breisach

Begründung

1. Sachverhalt

Die Machbarkeitsstudie „Integriertes regionales Verkehrskonzept Breisgau-S-Bahn 2005“ sieht auf der westlichen Kaiserstuhlbahn für die sog. Zwischenstufe einen Stundentakt zwischen Breisach und Sasbach sowie einen Halbstundentakt zwischen Sasbach und Riegel DB vor.

Die westliche (und nördliche) Kaiserstuhlbahn ist mit der Breisacherbahn in Breisach, mit der Kaiserstuhlbahn Ost in Endingen und der Rheintalbahn in Riegel DB heute nur unzureichend vernetzt: Das Angebot auf der Schiene ist ausschließlich auf den Berufs- und Schülerverkehr ausgerichtet, während in Schwachlastzeiten der Verkehr nur sporadisch und meist per Bus (in anderer Linienführung) abgewickelt wird. Ein Taktangebot besteht nicht, vielmehr weist der Fahrplan mehrstündige Lücken auf. Der innere Kaiserstuhl ist zum Mittelzentrum Breisach bislang lediglich hinsichtlich der notwendigsten Bedürfnisse des Berufs- und Schülerverkehrs angebunden. Der Norden des Kaiserstuhls orientiert sich zum Mittelzentrum Emmendingen, wo heute vielfach fehlende Übergänge - zu Recht - bemängelt werden.

Auf dieser Grundlage führt der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) mit der Südwestdeutschen Verkehrs AG (SWEG) seit längerem Gespräche mit dem Ziel, die westliche (und nördliche) Kaiserstuhlbahn dem Taktangebot auf der Breisacherbahn, der östlichen Kaiserstuhlbahn und der Rheintalbahn bedarfsgerecht besser anzupassen. Hierbei wurden verschiedenste Modelle geprüft, wobei sich im Westabschnitt –anders als im Osten des Kaiserstuhls - weder ein reiner Schienen- noch ein reiner Busbetrieb (relativ höhere Personalkosten), sondern eine nachfragegerechte Kombination als wirtschaftlichste Variante herausstellte. Nur bei dieser Variante stehen kurz – bis mittelfristig KOSTEN und NUTZEN in einem vertretbaren Verhältnis, da die Nachfrage im Westen des Kaiserstuhls in den Nebenverkehrszeiten mehr als einen Schienenersatzverkehr via Bus nicht rechtfertigt.

2. Konzept westliche (nordwestliche) Kaiserstuhlbahn

Zu beachten ist, dass aufgrund der Streckenlänge mit einer Mindestfahrzeit von 40 Minuten eine Vertaktung nur durch eine Teilung der Gesamtrelation Breisach – Riegel (DB) erreicht werden kann. Hierauf beruht – entsprechend Machbarkeitsstudie - das nunmehr zur SCHRITTWEISEN Umsetzung vorgeschlagene Modell in zumindest ZWEI STUFEN mit folgenden Eckpunkten:

- Nachfragegerechte Nutzung von Schiene *und* Bus (=„*Schienenersatzverkehr*“)
- Gleichmäßige Verkehrsverbindungen über den Tagesverlauf – Vertaktung der SPNV- wie der Schienenersatzverkehrsleistungen
- schrittweise Umsetzung sowohl der betrieblichen Vertaktung wie auch der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen: *zuerst im Westen, dann im Norden.*
- schrittweiser Abbau von Busparallelverkehren und Stärkung der Erschließungsfunktion durch angepasste bzw. verstärkte Buszubringerverkehre
- zukünftige Nutzung auch der nördlichen/ nord-westlichen Kaiserstuhlbahn mit verbesserten Übergängen in Riegel auf die Rheintalbahn

3. Umsetzung Konzept westliche Kaiserstuhlbahn, Westabschnitt

In 2007 soll der Westabschnitt der nord-westlichen Kaiserstuhlbahn an das Konzept BREISGAU-S-BAHN 2005 herangeführt werden. Im Gegensatz zur Kaiserstuhlbahn-Ost, wo heute ein – der dortigen Nachfrage angepasster – Halbstundentakt gefahren, ist der Bedarf im westlichen Kaiserstuhl geringer, was die durchgängige Vertaktung auf der Schiene nicht angezeigt sein lässt. Sachgerechter und wirtschaftlicher ist ein Verkehrsangebot, welches nach der Abwicklung des morgendlichen Berufspendlerverkehrs einen (angenäherten) Stundentakt (auch) mit Bussen (Schienenersatzverkehr) vorsieht.

Dieses Konzept nutzt zu den Hauptverkehrszeiten die Kapazitäten der – vorhandenen - Schieneninfrastruktur, vermeidet damit nennenswert höhere Personalkosten infolge der sonst notwendigen Vielzahl parallel verkehrender Busse, während in den Nebenverkehrszeiten jeweils ein einzelner Linienbus als Schienenersatzverkehr die demgegenüber höheren Betriebskosten einer entsprechenden SPNV-Leistung erspart - solange nicht eine nennenswert höhere Nachfrage andere Konzeptionen erfordert.

Klargestellt sei, dass die Einbeziehung von derartigen Busverkehrsleistungen (= Schienenersatzverkehr) aus der (in Nebenverkehrszeiten) eher geringen Nachfrage resultiert, welche die Kosten zusätzlicher SPNV-Leistungen auf mittlere Sicht (Vertragslaufzeit bis 2015) nicht rechtfertigt. Diese flexible Gestaltung stellt somit keine Abkehr des ZRF von dessen grundsätzlicher verkehrlicher Vorgabe, nämlich der Ausrichtung der (Regional)Busverkehre als Zubringer auf die – vertakteten – Schienenverkehre, dar.

Vorgesehen ist, dieses Maßnahmenpaket auf dem Westabschnitt der Kaiserstuhlbahn zum kommenden sog. kleinen Fahrplanwechsel umzusetzen, also ab Juni 2007. Die Schulen in Breisach werden zu diesem Zeitpunkt die Schulanfangszeiten einheitlich auf 8:00 Uhr umstellen. Hiermit geht eine nennenswerte Schulwegszeitverkürzung einher – ein durchaus positiver Nebeneffekt für rd. 700 Schüler. Eine Umsetzung weiterer Maßnahmen (insbesondere im Nordabschnitt der Kaiserstuhlbahn) wäre seitens der SWEG nur mit zusätzlichen Fahrzeugen machbar, was einen nennenswerten Entscheidungsvorlauf bedingt und auch deshalb bis auf weiteres zurückgestellt wird.

Im Westabschnitt sind zusammengefasst folgende Maßnahme Vertragsinhalt (vgl. bitte ANLAGE nebst Annex):

- Frühlage Schienen- und Busverkehr ausgerichtet auf die Bedürfnisse des Berufs- und Schülerverkehrs, insbesondere mit Ankunftszeit Bahnhof Breisach ca. 7:43 Uhr;
- Montag - Freitag ab 8:00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr ein ÖPNV-Angebot im Stundentaktlage (Zug/Bus) zwischen Breisach und Jechtingen.

4. Finanzierung Konzept westliche Kaiserstuhlbahn

Zwischen dem ZRF und der SWEG besteht für die Kaiserstuhlbahn Ost eine Vereinbarung, die ein Angebot mit einem Halbstundentakt langfristig (bis 2015) sichert. Auf diesen Zeitraum sollte die Angebotsverbesserung Im Westabschnitt der westlichen Kaiserstuhlbahn ausgerichtet werden, um schrittweise zu einem Gesamtverkehrsangebot Kaiserstuhl zu gelangen.

Die Umsetzung des Projekts *Kaiserstuhlbahn West / Westabschnitt* ist in der mittelfristigen Finanzplanung des ZRF derzeit nicht vorgesehen. Die Verwaltung schlägt vor, dieses Vorhaben bis auf weiteres finanziell über das Verbandsmitglied Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald abzuwickeln. Über Zeitpunkt und Einzelheiten der Übernahme der Finanzierung seitens des ZRF wäre dann im Rahmen der avisierten Gesamtrevision zu befinden - ähnlich der Projekte Stadtbahn Habsburgerstraße und dem Bahnhof Emmendingen (vgl. Drucksachen ZRF-VV 2004.019 und ZRF-VV 2005.007). Hierfür ist eine grundsätzliche Klärung der Zukunftsaufgaben des ZRF nebst deren Finanzierung unerlässlich.

Für die Umsetzung der Maßnahmen auf dem Westabschnitt werden der SWEG die Kosten für die erforderliche Anschaffung und Aufrüstung eines Schienenfahrzeugs (Typ NE 81), investive Maßnahmen zur Fahrzeitverkürzung, also Investitionen in die Schieneninfrastruktur, wie Beseitigung/Sicherung von Bahnübergängen, u.ä. (vgl. § 2 des Vertragsentwurfs) sowie SPNV- und Busverkehrsmehrleistungen entsprechend VERTRAGSENTWURF nebst ANNEX (Fahrplan) gutgebracht. Für die Laufzeit von rd. neun Jahren sind insgesamt € 2,1 Mio. bereit zu stellen, die auch der (teilweisen) Abdeckung der Kosten der zusätzlichen Betriebsleistungen dienen, da hier - auch infolge des mittelfristig nicht gegebenen Bedarfs an einer durchgängigen SPNV-Vertaktung - eine Kostendeckung (allein) durch die Übernahme der Finanzierung investiver Maßnahmen nicht zu erreichen ist. Da Zahlungs- und Investitionszeitraum nicht identisch sind, wird seitens der SWEG der Zinsvorteil gutgebracht. Zur Klarstellung sei angefügt, dass die hier vorgeschlagene nachfragegerechte Bestellung von Schienenersatzverkehrsleistungen ausschließlich aus Kostengründen erfolgt. Unberührt bleibt, dass eine gemeinsame Finanzierung des ZRF auch zukünftig nicht den regionalen Busverkehr betrifft.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist – entsprechend der Beschlussfassung des dortigen Kreistags – bereit, für die Maßnahmen auf dem Westabschnitt die Vorfinanzierung zu übernehmen. Dieses vor allem deshalb, weil die dortigen Verbesserungen im Wesentlichen dem Bereich Breisach - Kaiserstuhl (Norderschließung des Mittelzentrums nebst besserer Vertaktung im Schülerverkehr) primär dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zu gute kämen.

Diese Verfahrensweise lehnt sich an die Finanzierungsregelungen an, wie sie im ZRF bei den Projekten „Ausbau nördliche Stadtbahn Zähringen“ und „barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Emmendingen“ bereits vereinbart worden sind. Danach erfolgt zunächst eine Vorfinanzierung seitens der Gebietskörperschaft, bis das Projekt in den Investitionsplan des ZRF aufgenommen wird. Mit Realisierung der Maßnahme „Westliche Kaiserstuhlbahn (Westabschnitt)“ würde im Verbandsgebiet dann jedes Verbandsmitglied eine Maßnahme vorfinanzieren - allerdings von unterschiedlichem Gewicht und abweichendem Realisierungshorizont. Dieser Tatsache soll im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision Rechnung getragen werden.

5. Haushaltsübersicht

Der zusammenfassenden Übersicht der finanziellen/ haushalterischen Auswirkungen der vorstehend begründeten Beschlussempfehlungen dient nachfolgende tabellarische Übersicht.

**Investitionsmaßnahme Kaiserstuhlbahn West
- Vorfinanzierung durch Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald -**

Aufwand: Gesamt: € **2,10 Mio.**

Auf der Grundlage einer Abschätzung der Nutzerstruktur wurde hierfür aus dem Verteilerschlüssel im ZRF-Investitionsplan für die westliche Kaiserstuhlbahn der folgende modifizierte Finanzierungsschlüssel ermittelt:

Stadt Freiburg im Breisgau	15,04 %
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	65,52 %
Landkreis Emmendingen	19,44 %

Hinweise:

- Über Zeitpunkt und Einzelheiten der Finanzierung des Maßnahmenpakets „Westabschnitt“ ist noch verbindlich im Rahmen der für 2008 ff avisierten Fortschreibung auf Grundlage des zukünftigen Programms des ZRF zu entscheiden.
- Bei Umsetzung weiterer Maßnahmen ist entsprechend den auf die Streckenabschnitte Jechtingen - Riegel und Jechtingen - Breisach entfallenden Leistungen ein weiterer ergänzender Verteilerschlüssel festzulegen.

Bearbeitet von
<< Thomas Wisser >>
<< Werner Schroff >>

- Verwaltung ZRF -

Vereinbarung

zwischen der
SWEG Südwestdeutsche Verkehrs-Aktiengesellschaft (SWEG),

vertreten durch den Vorstand,
nachfolgend "SWEG" genannt,

und dem

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF),

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden,
nachfolgend "ZRF" genannt

über die Finanzierung von Nahverkehrsleistungen
auf der Strecke Breisach - Jechtingen (- Endingen/ Riegel)
(westliche Kaiserstuhlbahn, Westabschnitt)

Präambel

SWEG und ZRF streben eine nachhaltige Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Strecke Breisach – Jechtingen (- Endingen/ Riegel) (westliche Kaiserstuhlbahn, Westabschnitt) durch Einführung und Sicherstellung eines Taktverkehrs in Richtung der Kriterien des Integrierten Regionalen Nahverkehrskonzepts "Breisgau-S-Bahn 2005" an, wobei neben Leistungen auf der Schiene Busleistungen als Schienenersatzverkehr in der eher nachfragearmen Zeitlagen vertaktet werden. Ziel ist, schrittweise bedarfsgerechte Erschließung sicherzustellen: Ab Juni 2007 auf dem Westabschnitt, Breisach – Jechtingen, der Gesamrelation Breisach – Endingen – Riegel (DB). Die Vertragsparteien streben an, mittelfristig entsprechendes ein bedarfsgerecht vertaktetes Angebot auch für den Nordabschnitt der Relation Breisach – Riegel (DB), also zwischen Jechtingen – Endingen und Riegel (DB) zu vereinbaren.

Auf dieser Grundlage vereinbaren SWEG und ZRF die finanzielle Beteiligung des ZRF zugunsten der hiermit vereinbarten Angebotsverbesserungen.

§ 1

Umfang der Betriebsleistungen

(1) SWEG und ZRF sind sich einig, dass beginnend zum (kleinen) Fahrplanwechsel im Juni 2007 die bisher gefahrenen Zugkilometerleistungen (75063 km/a, Stand 31. Dezember 2005) sowie die Buskilometerleistungen (36547 km/a, Stand 31. Dezember 2005) auf neun Jahre (Leistungszeit) derart erhöht werden, dass der in

ANNEX diesem Vertrag beigefügte Fahrplan bedarfsgerecht gefahren werden kann. Das Betriebsangebot umfasst mit dem genannten Fahrplanwechsel ab Juni 2007 dann insgesamt 91160 Zugkilometer/a sowie 98771 Buskilometer/a, (vgl. ANNEX – Fahrplan). Fahrplanänderungen bedürfen der Zustimmung des ZRF.

- (2) Zur Erbringung der Zug- und Buskilometermehrleistungen (Betriebsangebot gem. § 1) wird die SWEG – insbesondere zur Schaffung der nachfragegerechten Kapazität – im Wesentlichen modernisierte NE-81 Fahrzeuge sowie moderne VDV-Standardbusse einsetzen (Leistungsumfang). Darüber hinaus sagt die SWEG zu, die Kapazitäten auf der Strecke Endingen – Gottenheim (östliche Kaiserstuhlbahn) entsprechend dem neuen Fahrplan im Westen anzupassen.
- (3) ZRF und SWEG sind sich einig, die Leistungen im Buszubringerverkehr, vor allem im inneren Kaiserstuhl gemäß Nahverkehrsplan in Abstimmung mit allen beteiligten Unternehmen auf den vereinbarten Fahrplan (ANLAGE) neu zuzuordnen.

§ 2

Modernisierung der Infrastruktur

- (1) Die SWEG verpflichtet sich zugleich entsprechend der mit dem ZRF abgestimmten Planungen den Streckenabschnitt Breisach – Jechtingen technisch im erforderlichen Umfang zu sichern und in Stand zu setzen. Dieses gilt insbesondere für die (nicht entbehrlichen) Bahnübergänge und die Haltepunkte nebst Busverknüpfungen.
- (2) Die SWEG wird – in enger Abstimmung mit dem ZRF - alles Erforderliche veranlassen, um die notwendigen Investitionen unverzüglich zu ermöglichen, insbesondere wird sich die SWEG für eine zeitnahe und sachgerechte GVFG-Bezuschussung einsetzen.

§ 3

Zahlung eines Zuschusses

- (1) Im Hinblick auf die vorstehenden Vereinbarungen, §§ 1 und 2, stellt der ZRF der SWEG pauschal einen Zuschuss im Höhe von € 2,1 Mio. zur Verfügung - zahlbar

in einer ersten Rate zum 15.Juni 2007 in Höhe von € 450.000,-- sowie drei weiteren Raten jeweils zum 15.Dezember der Jahre 2007 bis 2009, à € 550.000,--.

- (2) Soweit die gemeinsam avisierten Maßnahmen zur technischen Sicherung und Modernisierung der Infrastruktur gem. § 2 im Ergebnis einer gemeinsamen Detailprüfung nicht oder nicht in diesem Umfang zur Ausführung kommen sollten (Schließung von Übergängen statt deren Sicherung etc.), ist der ZRF berechtigt, die letzte Rate anteilig (ausgehend von einem Gesamtbetrag in Höhe von € 360.000,--, verzinst auf drei Jahre in Höhe von 3,5 v.H.) zu kürzen. Die Notwendigkeit einer jeden Maßnahme sowie die Art von deren Ausführung werden dem ZRF seitens der SWEG jeweils vor GVFG-Antragstellung, spätestens jedoch bis zum 31. Juli 2009 nachgewiesen.

§ 4

Anpassung der Leistungszeit

Sollten die Zug- bzw. Buskilometermehrleistungen später als 10.Juni 2007 gefahren werden, so verlängert sich der in § 1 Abs.1 genannte Zeitraum (Leistungszeit) in Jahresschritten um den Zeitraum der Verzögerung. Das Gleiche gilt für den zugesagten Leistungsumfang (§ 1 Abs.3).

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Der Vertrag ist auf Zeit bis zum 31.12.2015 geschlossen; eine Kündigungsmöglichkeit wird nicht vereinbart.
- (2) Wird der Vertrag aus wichtigem Grund dennoch vor Ende der Leistungszeit (§ 1 Abs. 1), also vor Dezember 2015 seitens der SWEG gekündigt, so bringt die SWEG dem ZRF den entsprechenden Anteil der Mitfinanzierungssumme nach § 3 dieses Vertrags in Form einer Ausgleichszahlung in zwei Jahresraten, fällig jeweils zum 20.Dezember der auf das Jahr der Kündigung folgenden beiden Jahre, gut und zwar für jedes Jahr, um welches die Leistungszeit von neun Jahren unterschritten wird, 1/9 der in § 3 Abs. 1 genannten Summe. Die Regelung des § 4 bleibt unberührt.

- (2) Bei einer Veränderung des Umfangs der Betriebsleistungen (§ 1 Abs.1), insbesondere aufgrund einer Veränderung der Fahrplankonzeption des ZRF, treten die Parteien in Verhandlungen über eine Anpassung von Betriebsleistung und Zuschusszahlung ein.
- (3) Der ZRF ist berechtigt, die Regio-Verbund Gesellschaft mbH (REGIO-VERBUND) mit der umfassenden Wahrnehmung seiner Interessen einschließlich seiner Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen. Die SWEG ist berechtigt, die Betriebsleistung durch eine Tochter-/Beteiligungsgesellschaft erbringen zu lassen. Die Vertragsparteien werden sich jeweils rechtzeitig und umfassend informieren.
- (4) Sollten sich während der Laufzeit dieses Vertrags die Finanzierungsstrukturen des SPNV im Verbandsgebiet des ZRF grundlegend ändern, so wird dieser Vertrag an die neuen Finanzierungsstrukturen angepasst. Die Einzelheiten werden die Vertragsparteien rechtzeitig regeln.
- (5) Beide Vertragspartner sind sich darin einig, vertrauensvoll zugunsten des ÖPNV in der Region zusammenzuwirken und gemeinsam für eine stete Verbesserung zu wirken.
- (6) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung der Vereinbarung für einen Vertragspartner unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Das Gleiche gilt bei einer Regelungslücke. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder lückenhaften Regelung ist die Vereinbarung so zu ergänzen oder auszulegen, dass die von den Vertragspartnern angestrebten Ziele möglichst erreicht werden.

Freiburg, den XX.Mai 2007

Für den
Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)
Der Verbandsvorsitzende

Für die
SWEG Südwestdeutsche Verkehrs-AG (SWEG)
Der Vorstand

.....
Dr.Dieter Salomon

.....
Johannes Müller

.....
Bernd Strobel












Fahrplan 2007 Breisach - Jechtingen

Montag - Freitag

ANNEX
zum VERTRAG ZRF - SWEG

Zug aus Freiburg (BSB)	05:56	07:46	08:21	09:20	09:20	10:20	Bus 11:24*	12:20	13:33	14:04	14:34	15:04	15:34	16:34	17:04	17:34	18:34	19:34	20:34	00:04
-------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	---------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Leistungen der SWEG

																					
	Zug	Zug	Bus	BSB	Bus	Bus	Bus	Zug	Zug	Bus°	Zug	Bus°	Zug	Bus	Zug°	Bus	Zug	Bus	Bus	BSB	
Breisach	06:11	07:49	08:26	09:24	09:26	10:26	11:26	12:36	13:36	14:10	14:42	15:10	15:42	16:40	17:11	17:40	18:42	19:40	20:40	00:18	
Achkarren	06:16	07:55	08:34	09:29	09:34	10:34	11:34	12:41	13:41	14:16	14:47	15:16	15:47	16:46	17:16	17:46	18:47	19:46	20:46	00:23	
Achkarren WG			08:36		09:36	10:36	11:36			14:18		15:18		16:48		17:48		19:48	20:48		
Niederrotweil			08:41		09:41	10:41	11:41			14:23		15:23		16:53		17:53		19:53	20:53		
Oberrotweil	06:22	08:00	08:42	09:34	09:42	10:42	11:42	12:47	13:47	14:24	14:53	15:24	15:53	16:54	17:21	17:54	18:52	19:54	20:54	00:28	
Burkheim Kreuz Post			08:45	09:37	09:45	10:45	11:45			14:28				16:58		17:58		19:58	20:58		
Burkheim-Bischoffingen	06:24	08:03						12:50	13:50		14:57		15:57		17:24		18:55			00:31	
Bischoffingen Amt			08:48		09:48	10:48	11:48			14:31				17:01		18:01		20:01	21:01		
Jechtingen	06:28	08:07	08:52	09:40	09:52	10:52	11:52	12:54	13:54	14:36	15:00		16:00	17:06	17:27	18:06	18:58	20:06	21:06	00:34	
Umsteigen in / weiter bis	- / Riegel DB	- / Riegel DB		Endingen / -				Sasbach / Riegel DB	Sasbach / Riegel DB		Jechtingen / Riegel DB		Endingen / Riegel DB		- / Riegel DB	Endingen / Riegel DB	Endingen / Riegel DB		Endingen / Riegel DB	Endingen / -	

* Bus/Bus - Verknüpfung am Badischen Winzerkeller










° Nachfrageorientierte Verdichtung des Grundangebotes (Schüler- und Berufverkehr) - 15:10 endet umlaufbedingt in Oberrotweil

Fahrplan 2007 Jechtingen - Breisach

Montag - Freitag

ANNEX
zum VERTRAG ZRF - SWEG

Von / Umsteigen in	Endingen / -	Endingen / -	Riegel DB / -	Endingen / -	Endingen / -				Riegel DB / Endingen	Sasbach / -	Riegel DB / -	Riegel DB / Sasbach		Riegel DB / Jechtingen	Scheilingen / -	Riegel DB / -		Riegel DB / -	Riegel DB / -	
-----------------------	--------------	--------------	---------------	--------------	--------------	--	--	--	-------------------------	-------------	---------------	------------------------	--	---------------------------	-----------------	---------------	--	---------------	---------------	--

																				
	BSB	BSB	Bus	Zug	Bus	Bus	Bus	Bus	Zug	Zug	Bus	Zug	Bus°	Zug	L 104	Zug°	Bus	Zug	Bus	Bus
Jechtingen	05:11	05:45	06:51	07:24	07:54	08:54	09:54	10:54	12:04	13:12	13:25	14:12	14:38	15:12		16:45	17:08	18:15	19:08	20:08
Bischoffingen Amt			06:55		07:59	08:59	09:59	10:59			13:29		14:43				17:13		19:13	20:13
Burkheim-Bischoffingen	05:14	05:48		07:28					12:08	13:16		14:16		15:16		16:48		18:18		
Burkheim Kreuz Post			06:58		08:02	09:02	10:02	11:02			13:32		14:46				17:15		19:15	20:15
Oberrotweil	05:17	05:51	07:01	07:32	08:06	09:06	10:06	11:06	12:12	13:19	13:35	14:19	14:50	15:19	16:10	16:51	17:20	18:21	19:20	20:20
Niederrotweil			07:02		08:07	09:07	10:07	11:07			13:36		14:51		16:11		17:21		19:21	20:21
Achkarren WG			07:07		08:12	09:12	10:12	11:12			13:41		14:56		16:15		17:26		19:26	20:26
Achkarren	05:22	05:56	07:08	07:38	08:14	09:14	10:14	11:14	12:17	13:24	13:43	14:24	14:58	15:24	16:16	16:56	17:28	18:26	19:28	20:28
Breisach	05:27	06:01	07:16	07:43	08:20	09:20	10:20	11:20	12:23	13:30	13:51	14:30	15:04	15:30	16:26	17:01	17:34	18:31	19:34	20:34

Zug nach Freiburg	05:31	06:05	07:22	07:57	08:26	09:26	10:26	11:55	12:26	13:39	14:09	14:39	15:09	15:39	16:39	17:09	17:39	18:39	19:39	20:39
-------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

° Nachfrageorientierte Verdichtung des Grundangebotes (Schüler- und Berufverkehr)